

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.505.219

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19209/J-NR/2024

Wien, am 05. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19209/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Österreichischen Jugendstrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche konkreten Projekte gibt es, um die oben genannten Jugendziele durchzusetzen?*

Die Umsetzung der jeweiligen Jugendziele wird im Bereich des Bundesministeriums für Justiz durch nachfolgende Maßnahmen unterstützt bzw. betrieben:

- Ziel: Kindschaftsrechtsreform:
  - Reform des Kindschaftsrechts
  - Erarbeitung einer Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren
  - Schulungsveranstaltungen zur Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

- Ziel: Umgang mit Krisen:
  - Alternative Sanktionsmaßnahmen für Jugendliche im Strafvollzug
- Ziel: Jugendbeteiligung an Gesetzesreformen
  - Eine Beteiligung von Jugendlichen an der Ausarbeitung von Gesetzesvorhaben wird laufend geprüft

Zu alternativen Sanktionsmaßnahmen für Jugendliche im Strafvollzug ist Folgendes festzuhalten: Der Erlass des Bundesministeriums für Justiz „Pädagogische Maßnahmen im Jugendvollzug und in Jugendabteilungen österreichischer Justizanstalten“ ist das Ergebnis der Evaluierung des Pilotprojekts „Pädagogische Maßnahmen statt Ordnungsstrafen“, welches in der Jugendabteilung der Justizanstalt Wien-Josefstadt durchgeführt und unter <https://www.bmj.gv.at/themen/Justizverwaltung/Jugendstrategie/Umgang-mit-Krisen.html> vorgestellt wurde. Es wird an dieser Stelle nochmals auf die Beantwortung der Voranfrage und auf den dort sowie oben angeführten Link verwiesen.

Aufgrund positiver Rückmeldungen hinsichtlich der Durchführung des gegenständlichen Projekts seitens der Bediensteten als auch der positiven Rückmeldungen der Jugendlichen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt wird dieses landesweit im Jugendvollzug und in Jugendabteilungen österreichischer Justizanstalten umgesetzt.

Das Konzept der pädagogischen Maßnahmen basiert auf dem Prinzip einer sofortigen Reaktion auf Fehlverhalten der Insass:innen, um einen Lerneffekt zu erzielen. Hierbei wird jeder Insasse und jede Insassin individuell betrachtet und Entscheidungen über pädagogische Maßnahmen oder das Einleiten von Meldungen werden von Justizwachebediensteten in Kooperation mit den Fachdiensten getroffen. Ein achtsamer Umgang miteinander wird betont, der die wesentliche Vorbildwirkung der Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

Pädagogische Maßnahmen stellen keinen vollkommenen Ersatz von Meldungen dar, sind jedoch eine zusätzliche Handlungsoption, welche den Jugendvollzug um eine pädagogische Komponente erweitert sowie die Möglichkeit bietet, das Verhalten der Jugendlichen und dem Jugendvollzug unterstellten Insass:innen positiv zu beeinflussen. Dementsprechend ermächtigt das Jugendgerichtsgesetz die Anstaltsleitung, ein Abweichen von Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes bei jugendlichen Insass:innen anzuordnen (§ 59 JGG).

Beispiele pädagogischer Maßnahmen sind u.a. das Reparieren von Haftrauminventar, das Ausmalen des Haftraums oder ein TV-Verbot. Den jeweiligen Anstaltsleiter:innen steht es frei, geeignete anstaltsspezifische Maßnahmen in einem Maßnahmenkatalog zu definieren.

Bei der Anwendung pädagogischer Maßnahmen sind begleitende Reflexionsgespräche mit Einzelpersonen bzw. in der Kleingruppe durchzuführen.

Vollzugsbedienstete sind entsprechend angehalten, Insass:innen ehestmöglich im Rahmen der Aufnahme die abteilungsspezifischen Regeln samt pädagogischer Maßnahmen zu erklären.

Um optimale Transparenz aufrecht zu erhalten, haben außerdem regelmäßige interdisziplinäre Jugendteams von Justizwachebediensteten und Fachdiensten stattzufinden.

Um die positive Mitwirkung der Jugendlichen und dem Jugendvollzug unterstellten Insass:innen am Vollzug zu bestärken, sollen auch dementsprechende Anreize gesetzt werden, wie zum Beispiel die Nutzung der Freizeiträume außerhalb der zur Benutzung definierten Zeiten, Sport, Tischfußball oder die Nutzung von Spielkonsolen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *2. Wie hoch sind die Kosten für die Projekte insgesamt?*
- *3. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Projekte?*

Die Kosten für die Reform des Kindschaftsrechts sind von dessen tatsächlicher Ausgestaltung abhängig. Mangels politischer Einigung können die Kosten dafür derzeit nicht prognostiziert werden.

Für die Maßnahmen iZm „Handreiche und Schulungsveranstaltungen zum Umgang mit Gewalt“ und „Alternative Sanktionsmaßnahmen für Jugendliche im Strafvollzug“ ist eine gesonderte Auswertung bisher angefallener Einzelkosten aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht möglich.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

